

Leitfaden zur Hagelschadenbesichtigung durch die Versicherung 09.2009

Dies ist eine Empfehlung Ihrer Interessensvertretung um Ihnen den Ablauf und die Abrechnung von Hagelschäden bei Fahrzeugen zu erleichtern.

1. Die Besichtigung sollte möglichst über eines der zur Verfügung stehenden „Portalsysteme“ (Nexa, Quick-Check oder Topreport) angemeldet werden.
2. Die Fahrzeuge sind nach Möglichkeit zum Reparaturtermin (ausgenommen bei Totalschadengefahr oder Ablöse) in der Werkstätte zu besichtigen.
3. Vor Eintreffen des Sachverständigen sind die Dellen am gewaschenen Fahrzeug von einem sachkundigen Mitarbeiter mit einem wasserlöslichen Wachsstifte zu kennzeichnen.
Die ermittelte Dellenanzahl kann in einem speziell dafür vorgesehenen „Dellenprotokoll“ eingetragen werden. Dieses ist von den meisten Versicherungen anerkannt und steht auf der Internetseite der TÜV Austria zertifizierten Dellendrucker (www.dellendruecker.at) kostenlos zur Verfügung.
Der sachkundige Mitarbeiter sollte zum Zeitpunkt der Besichtigung zumindest telefonisch erreichbar sein um mögliche Fragen des Sachverständigen zu beantworten.
4. Entstehen während der Durchführung der Arbeit abweichende Ausführungen und Ergebnisse als mit dem Sachverständigen vereinbart, so sollte dieser darüber umgehend informiert werden.
5. Bei Einhaltung dieser Punkte sollte die Abwicklung für die Betriebe und deren Kunden sowie gegebenenfalls die Verrechnung mit der zuständigen Versicherung schnell und problemlos erfolgen.

Ihre Interessensvertretung hofft Ihnen hiermit die Abwicklung von Hagelschäden zu erleichtern.